

## **RAHMEN-RICHTLINIEN FÜR ASKÖ-ENERGIE-ZUSCHUSS**

### **Gefördert werden:**

- **belegbare Energiepreiserhöhungen in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember 2023**
- in den Bereichen Strom, Heizung, Wasser, Mieterhöhungen/Benützungsg Gebühr wegen Energiepreiserhöhung; weiters: Kosten für Umstellung auf erneuerbare Energieträger (gilt für Vereine, die eine Sportanlage führen/betreiben)
- die vom betreffenden Verein nicht durch andere Förderungen abgedeckt werden können

### **Ablauf:**

- Verein sendet ausgefüllten Förderantrag (siehe Seite 2) und belegbare Unterlagen an den LV/ZV
- Im Falle einer Notwendigkeit erfolgen Rückfragen durch den LV/ZV.
- Die Förderung erfolgt durch Beschluss des LV/ZV, solange finanzielle Möglichkeiten vorhanden sind
- Auf eine Förderung/Zuschuss besteht kein Rechtsanspruch

### **Anzahl der Fördermaßnahmen, Betragsobergrenze pro Verein:**

- Pro Verein steht für das Jahr 2023 ein maximaler Zuschussbetrag von **EURO 5.000,-** zur Verfügung.

### **Abrechnung:**

- Da es sich um Bundes-Sportförderungsmittel handelt, muss eine Abrechnung belegsmäßig den Kriterien des Bundes-Vereinszuschusses entsprechen.
- Bei einer Teilförderung müssen die eingereichten Belege teilentwertet werden.

**ANTRAG  
FÜR  
ASKÖ-ENERGIE-ZUSCHUSS**Verein: ZVR: Ansprechpartner (Name): Funktion: Antragszeitraum: von  (Datum)bis  (Datum)

- Antragszweck:
- Stromkostenerhöhung
  - Heizungskostenerhöhung
  - Wasserkostenerhöhung
  - Mieterhöhungen/Benutzungsgebühr wegen Energiepreiserhöhung
  - Umstellungskosten auf erneuerbare Energieträger

Beantragte Förderung:  (Betrag einsetzen)

1. Wir legen im Anhang Belege bei, die aufzeigen, dass gegenüber der Vorperiode eine Erhöhung der Energiekosten zu verzeichnen ist bzw. vorgeschrieben wird.
2. Wir bestätigen, dass wir andere Einsparungsmöglichkeiten ausgeschöpft bzw. uns über andere Finanzierungsmöglichkeiten ausreichend erkundigt haben.
3. Es ist uns bewusst, dass der maximale Zuschuss 5.000,- EURO beträgt:

- Wir bestätigen weiters, dass wir uns aktuell und auch in Zukunft bemühen werden, energiesparende Maßnahmen bestmöglich durchzuführen und unsere Mitglieder über energiesparende Maßnahmen aufzuklären.

Wir bestätigen mit der vereinsmäßigen Unterfertigung die Richtigkeit der Angaben und die Einhaltung der oben angeführten Punkte 1-4.

Datum:

Vereinsmäßige Unterfertigung  
(Stempel, Unterschrift)

---